

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen  
– Drucksache 18/1930 –**

**Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2013**

**– Vorlage der Haushaltsrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2013 –**

- 2. zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen  
– Drucksache 18/1809 –**

**Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2013**

**– Vorlage der Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2013 –**

- 3. zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof  
– Drucksachen 18/3300, 18/3617 Nr. 1 –**

**Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2014**

**zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes**

**(einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2013)**

- 4. zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof  
– Drucksachen 18/4650, 18/4865 Nr. 1 –**

**Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2014**

**zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes**

**– Weitere Prüfungsergebnisse –**

#### **A. Problem**

1. Das Bundesministerium der Finanzen hat gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes und § 114 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2013 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorgelegt und gebeten, eine Entscheidung über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

– Drucksachen 18/1809 und 18/1930 –

2. Der Bundesrechnungshof hat die vorgelegten Rechnungen sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Abs. 2 des Grundgesetzes und § 97 Abs. 1 der

Bundeshaushaltsordnung geprüft und seine Bemerkungen 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet.

– Drucksachen 18/3300 und 18/4650 –

3. Der Bundesrat hat der Bundesregierung in seiner 934. Sitzung am 12. Juni 2015 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.

## **B. Lösung**

Der Deutsche Bundestag erteilt der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.

Die Bundesregierung wird zugleich aufgefordert, den Feststellungen des Haushaltsausschusses Rechnung zu tragen und unter Berücksichtigung seiner Entscheidungen Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege zu leiten oder fortzuführen.

Weiter wird die Erwartung ausgesprochen, dass die Bundesregierung alle Berichtspflichten fristgerecht erfüllt, um eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen zu ermöglichen.

Bundesregierung und Bundesrechnungshof werden gebeten, den Haushaltsausschuss laufend über solche Prüfungsergebnisse zu unterrichten, die zu gesetzgeberischen Maßnahmen geführt haben oder für anstehende Gesetzesvorhaben von Bedeutung sind.

**Zustimmung zu der Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**Kenntnisnahme der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2013).**

**Kenntnisnahme der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Weitere Prüfungsergebnisse).**

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung aufgrund
  - a) der Anträge des Bundesministeriums der Finanzen auf den Drucksachen 18/1809 und 18/1930 und
  - b) der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2014 auf den Drucksachen 18/3300 und 18/4650die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.  
Die Entlastung umfasst auch die Rechnung der Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert,
  - a) bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die Feststellungen des Haushaltsausschusses zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu befolgen,
  - b) Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten oder fortzuführen und
  - c) die Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist.

Berlin, den 1. Juli 2015

### Der Haushaltsausschuss

**Dr. Gesine Löttsch**  
Vorsitzende

**Bettina Hagedorn**  
Berichterstatlerin

## Bericht der Abgeordneten Bettina Hagedorn

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Überweisung

Die Anträge des Bundesministeriums der Finanzen auf den **Drucksachen 18/1809 und 18/1930** wurden in der 51. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 11. September 2014 dem Haushaltsausschuss überwiesen.

Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes auf **Drucksache 18/3300** hat der Präsident des Deutschen Bundestages am 19. Dezember 2014 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung (Drucksache 18/3617 lfd. Nr. 1) federführend dem Haushaltsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Sportausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Die ergänzenden Bemerkungen des Bundesrechnungshofes auf **Drucksache 18/4650** hat der Präsident des Deutschen Bundestages am 8. Mai 2015 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung (Drucksache 18/4865 lfd. Nr. 1) federführend dem Haushaltsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

#### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes (Drucksache 18/3300) in seiner 51. Sitzung am 17. Juni 2015, der **Sportausschuss** in seiner 30. Sitzung am 10. Juni 2015, der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** in seiner 58. Sitzung am 17. Juni 2015, der **Finanzausschuss** in seiner 45. Sitzung am 17. Juni 2015, der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** in seiner 35. Sitzung am 20. Mai 2015, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner 46. Sitzung am 17. Juni 2015, der **Verteidigungsausschuss** in seiner 42. Sitzung am 17. Juni 2015, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 38. Sitzung am 10. Juni 2015, der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** in seiner 40. Sitzung am 6. Mai 2015, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** in seiner 37. Sitzung am 17. Juni 2015 sowie der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 37. Sitzung am 17. Juni 2015 zur Kenntnis genommen.

Der **Innenausschuss** hat die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes (Drucksache 18/4650) in seiner 51. Sitzung am 17. Juni 2015, der **Finanzausschuss** in seiner 45. Sitzung am 17. Juni 2015, der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** in seiner 44. Sitzung am 17. Juni 2015 sowie der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 37. Sitzung am 17. Juni 2015 zur Kenntnis genommen.

#### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Haushaltsausschuss hat die Vorlagen auf Drucksachen 18/1809, 18/1930, 18/3300 und 18/4650 zur Vorberatung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Anträge des Bundesministeriums der Finanzen und die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes in seinen Sitzungen am 30. Januar 2015, 27. Februar 2015, 27. März 2015 sowie 22. Mai 2015 und 19. Juni 2015 beraten. Unter Nr. 1 des Beschlusses hat der **Rechnungsprüfungsausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Haushaltsausschuss die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2013 vorgeschlagen. Unter Nr. 2 des Beschlusses hat er dem Haushaltsausschuss einvernehmlich vorgeschlagen, die Bundesregierung aufzufordern, a) bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die anliegenden Feststellungen des Haushaltsausschusses zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu befolgen, b) Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten oder fortzuführen

und c) die Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 52. Sitzung am 1. Juli 2015 unter Nr. 1 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen. Unter Nr. 2 seines Beschlusses hat er dem Deutschen Bundestag einvernehmlich vorgeschlagen die Bundesregierung aufzufordern, a) bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die anliegenden Feststellungen des Haushaltsausschusses zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu befolgen, b) Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten oder fortzuführen und c) die Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist.

Einvernehmen herrschte über die Kenntnisnahme der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes.

Berlin, den 1. Juli 2015

**Bettina Hagedorn**  
Berichterstatlerin

## B. Besonderer Teil

### Feststellungen des Haushaltsausschusses

#### Inhaltsübersicht

#### A – Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes (BT-Drs. 18/3300)

Nummer

##### Teil I Allgemeiner Teil

Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2013 1

Feststellungen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Bundes – Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung absichern 2

##### Teil II Übergreifende und querschnittliche Prüfungsergebnisse

Risiken beim Betrieb zahlungsrelevanter IT-Systeme 3

Angemessene Vergütung erfordert Klarheit über Leistungen und Kosten 4

Bundesministerium des Innern muss den Einzug gesetzlich vorgesehener Arzneimittelrabatte sicherstellen 5

Bundesministerium des Innern muss einheitliche Rechtsanwendung bei der ersten Besoldungsfestsetzung sicherstellen 6

##### Teil III Einzelplanbezogene Entwicklung und Prüfungsergebnisse

###### Bundesministerium des Innern

Bundesverwaltungsamt erbringt Dienstleistungen für andere Behörden vielfach ohne personelle oder finanzielle Kompensation 15

###### Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Bundesamt für Justiz muss Gebühren für Führungszeugnisse rechtzeitig und vollständig erheben 18

###### Bundesministerium der Finanzen

Sondervermögen Restrukturierungsfonds – Bankenabgabe zu gering 20

###### Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Zuwendungen beim Fördermodul „go-effizient“ in jetziger Form unwirtschaftlich 24

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

Für den Spitzenverband der gesetzlichen Unfallversicherung müssen die gleichen sozialgesetzlichen Regelungen gelten wie für alle seine Mitglieder 30

Gesundheitswochen – unerlaubte Leistungen eines Rentenversicherungsträgers 31

**Bundesagentur für Arbeit**

Wirtschaftlichkeit der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit noch nicht sichergestellt 33

**Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur**

Einsparungspotential von mehr als 35 Mio. Euro nicht genutzt 37

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bewilligte 54 Mio. Euro für neuartige Signaltechnik ohne erforderliches Betriebsprogramm 38

Förderung des Güterverkehrsgewerbes überarbeiten 39

Bund kann durch Verzicht auf einen Tunnel 10 Mio. Euro sparen 40

**Bundesministerium der Verteidigung**

Bundeswehr hielt Zusage nicht ein: Abgegebene Betriebsstoffe wurden über Jahre hinweg zu spät und unvollständig in Rechnung gestellt 48

Ausgaben von 11,2 Mio. Euro für unnötigen Triebwerkteststand vermeiden 49

Übertragung der Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz auf den Bund ohne Ausgleich durch die Länder 50

**Bundesministerium für Gesundheit**

Unwirtschaftlicher Ankauf von Kunst im Wert von 200.000 Euro durch Landesverband der Betriebskrankenkassen ohne Folgen 54

**Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Konsequente Überwachung der Mittelverwendung bei Bildungs- und Forschungsprojekten noch nicht sichergestellt 63

**Allgemeine Finanzverwaltung**

Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen vereinfachen 68

Ergebnisse von Umsatzsteuer-Sonderprüfungen richtig ermitteln 69

Zentrales Informationssystem zur Umsatzsteuerkontrolle endlich erneuern 70

**B – Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes – Weitere Prüfungsergebnisse –  
(BT-Drs. 18/4650)****Übergreifende und querschnittliche Prüfungsergebnisse**

Sozialversicherungsträger streiten seit Jahren über die jährliche Beitragseinzugsvergütung von 863 Mio. Euro 1 W

**Einzelplanbezogene Prüfungsergebnisse****Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur**

Kostenteilung bei Verkehrsbeeinflussungsanlagen nicht beachtet: Bund muss bei zwei Ländern Rückforderung von 9 Mio. Euro durchsetzen 2 W

Bundesverkehrsministerium will für 106 Mio. Euro unnötige zweite Rheinbrücke bei Karlsruhe bauen 3 W

Umbau einer Bundesstraße zweckmäßiger und kostengünstiger als Neubau 4 W

**Bundesministerium der Verteidigung**

Unnötige Ausgaben von 50 Mio. Euro für eigenen Fernsehsender der Bundeswehr 5 W

**Allgemeine Finanzverwaltung**

Bund muss endlich die Versicherungssteuer zeitgemäß verwalten 6 W

## Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes

### Teil I Allgemeiner Teil

Bemerkung Nr. 1

#### Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2013

1. Der Bundesrechnungshof hat gemäß Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung des Bundes geprüft. Er hat keine für die Entlastung der Bundesregierung wesentlichen Abweichungen zwischen den in den Rechnungen und den in den Büchern aufgeführten Beträgen festgestellt. Dies gilt auch für die Sondervermögen.

Um zu prüfen, inwieweit die Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushalts ordnungsgemäß belegt waren, setzte der Bundesrechnungshof ein mathematisch-statistisches Verfahren ein. Danach lag der Anteil der Buchungen mit wesentlichen Fehlern bei 3,48 Prozent. Die festgestellten Fehler betrafen, wie schon in den Vorjahren, insbesondere unvollständige begründende Unterlagen, Buchungen beim falschen Haushaltstitel und zu hohe oder zu frühe Auszahlungen.

Zur Beseitigung der Schäden des Frühjahrshochwassers im Jahr 2013 war ein Nachtrag für den Bundeshaushalt erforderlich. Der Bund stattete damit den hierfür eingerichteten Fonds Aufbauhilfe mit 8 Mrd. Euro aus.

Die Gesamtausgaben des Bundes stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozent. Sie lagen im Haushaltsjahr 2013 mit 307,8 Mrd. Euro um 2,2 Mrd. Euro unter dem Sollansatz des Nachtragshaushalts von 310,0 Mrd. Euro. Insbesondere waren die Verteidigungs- und Zinsausgaben sowie die Leistungen für Entwicklungshilfe niedriger als veranschlagt und der Bund wurde in geringerem Umfang für übernommene Gewährleistungen in Anspruch genommen.

Die Einnahmen (ohne Nettokreditaufnahme und Münzeinnahmen) waren 0,9 Mrd. Euro höher als veranschlagt. Der Anstieg war im Wesentlichen auf Einnahmen aus großen EU-Programmen zurückzuführen. Erlasse, Niederschlagungen, Vergleiche u. ä. führten zu Einnahmeausfällen des Bundes in Höhe von 973,8 Mio. Euro.

Die Nettokreditaufnahme blieb mit 22,1 Mrd. Euro um 3,0 Mrd. Euro unter dem Soll. Die seit dem Jahr 2011 geltende neue verfassungsrechtliche Schuldengrenze wurde sowohl bei der ursprünglichen Haushaltsaufstellung und dem Nachtragshaushalt als auch im Haushaltsvollzug eingehalten. Die strukturelle Nettokreditaufnahme des Haushaltsjahres 2013 lag bei 3,6 Mrd. Euro. Dies waren 0,14 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben lagen mit 1,9 Mrd. Euro erheblich über dem Vorjahresergebnis von 0,1 Mrd. Euro. Sämtliche Haushaltsüberschreitungen wurden durch Minderausgaben an anderer Stelle des Bundeshaushalts ausgeglichen. In vier Fällen haben Ressorts ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen die bewilligten Ansätze um insgesamt 10,0 Mio. Euro überschritten. Der Bundesrechnungshof erwartet von allen Beauftragten für den Haushalt in den Ressorts, künftig keine Haushaltsüberschreitungen ohne Einwilligung mehr zuzulassen.

Im Haushaltsjahr 2013 flossen 13,4 Mrd. Euro an übertragbaren Ausgaben nicht ab. Dieser Betrag war um 1,1 Mrd. Euro höher als im Vorjahr. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem durch höhere übertragbare Mittel bei Bürgschaften und bei Leistungen zur Eingliederung in Arbeit bedingt. Von den in das Haushaltsjahr 2013 übertragbaren Ausgaben im flexibilisierten Bereich von 1,467 Mrd. Euro bildeten die Ressorts 1,443 Mrd. Euro Ausgabereste. Sie wollen demnach in künftigen Jahren über mehr als 98 Prozent der nicht abgeflossenen flexibilisierten Mittel weiter verfügen. Im Hinblick auf die Budgethoheit des Parlaments erwartet der Bundesrechnungshof von allen Ressorts, dass sie die Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen bei ihrer Bedarfsprüfung beachten und einen strengen Maßstab bei der Restebildung anlegen.

Im Haushalt 2013 waren Verpflichtungsermächtigungen von 53,2 Mrd. Euro vorgesehen. Tatsächlich durch Verpflichtungen in Anspruch genommen wurden 31,5 Mrd. Euro. Der Ausnutzungsgrad von 59 Prozent war erheblich geringer als im Vorjahr. Aus eingegangenen Verpflichtungen sind in den kommenden Haushaltsjahren Ausgaben von 133,4 Mrd. Euro zu leisten (Stand: 31. Dezember 2013). Hierdurch wird der künftige Handlungsspielraum des Haushaltsgesetzgebers begrenzt.

Durch das Haushaltsgesetz 2013 war das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Gewährleistungen bis zu 449,4 Mrd. Euro zu übernehmen. Ende 2013 hatte der Bund hieraus Gewährleistungen von 342,1 Mrd. Euro übernommen. Der Gesamtbestand an Selbstbewirtschaftungsmitteln stieg im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um 105 Mio. Euro an. Er lag am Ende des Jahres 2013 bei 1,0 Mrd. Euro – verteilt auf neun Einzelpläne.

Ende des Jahres 2013 betrug das erfasste Vermögen nach der Vermögensrechnung des Bundes einschließlich seiner Sonder- und Treuhandvermögen 231 Mrd. Euro. In der Vermögensrechnung noch nicht wertmäßig erfasst sind insbesondere das Immobilien- und Infrastrukturvermögen. Die Schulden (einschließlich der Versorgungs- und Beihilferückstellungen) lagen bei 1.731 Mrd. Euro. Die Kreditmarktverbindlichkeiten einschließlich der Kassenverstärkungskredite betragen 1.135 Mrd. Euro.

Als wesentliche Voraussetzung für eine vollständige Vermögensrechnung empfiehlt der Bundesrechnungshof dem Bundesministerium der Finanzen, eine flächendeckende IT-gestützte integrierte Finanzbuchhaltung im Sinne des § 73 Absatz 2 BHO aufzubauen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ressorts die Beachtung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze sicherzustellen.

Bemerkung Nr. 2

### **Feststellungen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Bundes – Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung absichern**

1. Die Eckwerte des Haushaltsentwurfs 2015 und des Finanzplans bis zum Jahr 2018 spiegeln die Einschätzung der Bundesregierung wider, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin günstig entwickeln. Im Haushaltsentwurf 2015 ist erstmals seit dem Jahr 1969 keine Nettokreditaufnahme mehr vorgesehen. In den Jahren 2016 bis 2018 sollen die Haushalte ebenfalls ohne neue Schulden ausgeglichen werden. Allerdings sind die im bisherigen Finanzplan vorgesehenen Haushaltsüberschüsse von 15 Mrd. Euro nicht mehr in der Planung enthalten. Sie werden zur teilweisen Deckung zusätzlicher Ausgaben eingesetzt. Die günstigen Haushaltseckwerte beruhen im Wesentlichen auf der Erwartung eines weiteren Rückgangs bei den Zinsausgaben und höherer Steuereinnahmen sowie auf einer Absenkung des Bundeszuschusses an den Gesundheitsfonds in den Haushalten 2014 und 2015. Weitere Maßnahmen zur dauerhaften Haushaltsentlastung sind nicht vorgesehen.

Der Bundeshaushalt ist zusätzlichen Belastungen und Risiken ausgesetzt, die die derzeit günstige Haushaltslage beeinträchtigen könnten. Dies betrifft insbesondere die Folgen der Leistungsausweitungen in der Rentenversicherung sowie die gewährten, in Aussicht gestellten oder geforderten finanziellen Zugeständnisse des Bundes an Länder und Gemeinden. Überdies bestehen längerfristige Risiken im Zusammenhang mit der noch nicht überwundenen europäischen Staatsschuldenkrise.

Die Obergrenzen des verfassungsrechtlich vorgegebenen Abbaupfads für die strukturelle Nettokreditaufnahme werden im Finanzplan deutlich unterschritten. Dies gilt auch, wenn bei der Berechnung des Abbaupfads entsprechend der Empfehlung des Bundesrechnungshofes auf das tatsächliche Haushaltsergebnis 2010 abgestellt würde. Ein möglichst hoher Sicherheitsabstand zur zulässigen Neuverschuldungsgrenze ist finanzwirtschaftlich sinnvoll, um unvorhergesehene negative Haushaltsentwicklungen im Einklang mit der Schuldenregel auffangen zu können. Die Einrichtung eines Konjunkturausgleichskontos könnte dazu beitragen, die Symmetrieeigenschaft der Schuldenregel zu stärken.

Die Ausgabenseite des Bundeshaushalts wird nach wie vor durch die Sozialausgaben bestimmt. Auf sie entfällt nach dem Haushaltsentwurf 2015 mit 152 Mrd. Euro die Hälfte des Haushaltsvolumens. Vor allem infolge der geplanten Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes und der damit einhergehenden Entlastung der Kommunen von Ausgaben aus dem Bereich der Sozialhilfe werden die Sozialausgaben bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums überproportional auf fast 170 Mrd. Euro steigen. Der Anteil der Investitionsausgaben am Haushaltsvolumen wird demgegenüber sinken. Die Ausgaben des Bundes für die Alterssicherungssysteme belaufen sich auf knapp 109 Mrd. Euro. Darin enthalten sind die Ausgaben für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger der Bundesverwaltung sowie der ehemaligen Sondervermögen Bahn und Post. Der Hauptteil entfällt auf die Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung. Vor allem angesichts der umfangreichen Leistungsverbesserungen werden auch die Rentenausgaben im Bundeshaushalt im Finanzplanungszeitraum steigen.

Die weiterhin stabile Lage auf dem Arbeitsmarkt entlastet sowohl den Bundeshaushalt als auch den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit. Diese kann nach ihren Prognosen im Finanzplanungszeitraum Überschüsse erzielen. Die Arbeitsmarktausgaben des Bundes sollen im Finanzplanungszeitraum unter jährlich 33 Mrd. Euro verharren.

Aus dem Bundeshaushalt fließen in erheblichem Umfang Zuschüsse an die Gesetzliche Krankenversicherung. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2014 wird der Bundeszuschuss in den Haushalten 2014 und 2015 um insgesamt 6 Mrd. Euro gekürzt. Der Finanzbedarf der Gesetzlichen Krankenversicherung und damit der Finanzierungsdruck auf den Bundeshaushalt dürften mittelfristig wieder steigen.

Die Zinsausgaben sollen sich nach dem Haushaltsentwurf 2015 und dem Finanzplan bis zum Jahr 2018 nochmals gegenüber der bisherigen Finanzplanung verringern. Der Bund profitiert weiterhin von den historisch günstigen Refinanzierungsbedingungen. Höhere Zinssätze an den Kreditmärkten würden bei jährlichen Bruttokreditaufnahmen von rund 200 Mrd. Euro deutlich auf die Zinslast im Bundeshaushalt durchschlagen.

Auf Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2014 weisen der Haushaltsentwurf 2015 und der Finanzplan bis zum Jahr 2018 steigende Steuereinnahmen aus. Da der Zeitpunkt der Einführung einer Finanztransaktionssteuer noch unsicher ist, sind Mehreinnahmen hierfür nicht mehr im Finanzplan veranschlagt.

Im vertikalen Finanzausgleich leistet der Bund aus seinem Steueraufkommen hohe Zuweisungen vor allem als Aufbauhilfen an die neuen Länder und das Land Berlin. Diese bis zum Jahr 2019 vorgesehenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen sind degressiv ausgestaltet. Die insoweit frei werdenden Mittel sind im Finanzplan berücksichtigt.

Die Verschuldung des Bundes einschließlich seiner Extrahaushalte wird zum Jahresende 2014 voraussichtlich bei 1,25 Billionen Euro liegen. Überwiegend verantwortlich für den Anstieg seit dem Jahr 2010 sind die Schulden, die der Bund im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Finanzmarktkrise übernommen hat. In welcher Größenordnung diese Krise den Schuldenstand dauerhaft erhöhen wird, wird sich erst feststellen lassen, wenn alle Unterstützungsmaßnahmen abgewickelt sind.

Außer den im Haushaltsgesetz enthaltenen Gewährleistungsermächtigungen stellt der Bund Garantien für Hilfsmaßnahmen zugunsten einiger Länder des Euroraums durch seine Beteiligung an dem europäischen Rettungsschirm zur Verfügung. Abhängig von der weiteren Entwicklung der europäischen Staatsschuldenkrise können für die Zukunft Belastungen im Bundeshaushalt nicht ausgeschlossen werden.

Die Schuldenstandsquote wird in den nächsten Jahren zwar rückläufig sein, sich aber noch über dem Referenzwert von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bewegen. Die im Stabilitätsprogramm vom April 2014 vorgesehene Verringerung dieser Quote sollte konsequent umgesetzt werden, um die öffentlichen Haushalte auch für schwierigere finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen zu wappnen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Die europäische Staatsschuldenkrise hat verdeutlicht, dass stabile Staatsfinanzen dazu beitragen, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten finanzwirtschaftlich handlungsfähig zu bleiben. Der Ausschuss unterstützt daher den im Bundeshaushalt 2015 und im Finanzplan bis 2018 vorgesehenen jährlichen Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung. Der Bundeshaushalt leistet damit einen substantiellen Beitrag zum Abbau der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote.
  - c) Der Ausschuss hält es für wichtig, die im Haushalts- und Finanzplan ausgewiesenen Haushaltsziele bei der Haushaltsdurchführung tatsächlich umzusetzen.

## Teil II Übergreifende und querschnittliche Prüfungsergebnisse

Bemerkung Nr. 3

### Risiken beim Betrieb zahlungsrelevanter IT-Systeme

1. Das Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) ist das zentrale Buchführungssystem, mit dem insbesondere der Haushalt des Bundes operativ vollzogen wird. Im HKR-Verfahren verwalten über 11.000 bewirtschaftende Stellen ihre Einnahmen und Ausgaben. Mehr als 95 Prozent der Bewirtschafter nutzen die Möglichkeit, die in ihren Fachverfahren ermittelten Zahlungsdaten elektronisch über Eingangsschnittstellen an das HKR-System zu liefern.

Der Bundesrechnungshof hat den Einsatz verschiedener, zahlungsrelevanter IT-Systeme geprüft. Er hat festgestellt, dass die Bewirtschafter oft die Vorschriften für den Betrieb von automatisierten Verfahren nicht einhielten. So verstießen sie beispielweise gegen das Vier-Augen-Prinzip oder hatten zu weitgehende Benutzerrechte vergeben. Zudem mangelte es an Sicherheits-, Datenschutz-, Datensicherungs- und Notfallkonzepten. Dadurch nahmen sie erhebliche Risiken für die Informationssicherheit in Kauf und gefährdeten die Integrität und die Verlässlichkeit der elektronischen Buchungsdaten.

2. 2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er begrüßt, dass das Bundesministerium der Finanzen den vom Bundesrechnungshof aufgezeigten Handlungsbedarf anerkannt und erste Maßnahmen im Rahmen der letzten Novellierung der „Bestimmungen über die Mindestanforderungen für den Einsatz automatisierter Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes“ (Mindestbestimmungen) im April 2014 eingeleitet hat.
  - c) Er erwartet, dass die obersten Bundesbehörden ihrer Verantwortung zur Einhaltung der Mindestbestimmungen gerecht werden, um Risiken aus dem Betrieb unsicherer IT-Systeme zu minimieren und bestehende Schwachstellen umgehend zu beseitigen. Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, die Ressorts unverzüglich und nachdrücklich hierzu anzuhalten sowie den notwendigen Prozess einer verbesserten Normbefolgung in diesem Bereich im Rahmen seiner Zuständigkeiten aktiv zu begleiten.
  - d) Der Ausschuss bittet das Bundesministerium der Finanzen, ihm bis zum 31. März 2016 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung Nr. 4

### **Angemessene Vergütung erfordert Klarheit über Leistungen und Kosten**

1. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit haben die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Aufgaben der internationalen Zusammenarbeit beauftragt. Im Wesentlichen gewährt die KfW dabei aus Haushaltsmitteln des Bundes Darlehen und Zuschüsse zu Projekten der Entwicklungszusammenarbeit und des Klimaschutzes im Ausland. Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, dass die beiden Bundesministerien die Leistungen der KfW pauschal vergüten, ohne die Angemessenheit der Höhe der Vergütung überprüfen zu können. Zum einen seien nicht alle Leistungen hinreichend detailliert festgelegt worden, zum anderen konnte die KfW ihre jährlichen Kosten nicht den einzelnen Projekten und damit den einzelnen Auftraggebern zuordnen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Der Ausschuss erwartet, dass die Bundesministerien für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die Kosten der KfW für ihre Leistungen nachvollziehen und damit die Angemessenheit der zu zahlenden Vergütungen überprüfen können.
  - c) Er erwartet jeweils einen Bericht der beiden Bundesministerien an den Bundesrechnungshof bis zum 1. September 2015, in dem sie das Ergebnis der Verhandlungen mit der KfW und ihr künftiges Vorgehen darlegen.
  - d) Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die projektunabhängigen fachlichen Unterstützungsleistungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Verfahren entwickeln wird, damit es diese Leistungen und ihre Kosten wirtschaftlich und ordnungsgemäß steuern kann. Er erwartet dazu einen Bericht an den Bundesrechnungshof bis zum 1. März 2016, der auch darstellt, welche projektunabhängigen Leistungen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Jahr 2015 erhalten hat.

Bemerkung Nr. 5

**Bundesministerium des Innern muss den Einzug gesetzlich vorgesehener Arzneimittelrabatte sicherstellen**

1. Der Bund beteiligt sich an Aufwendungen im Krankheitsfall, indem er Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Soldatinnen und Soldaten eine Beihilfe gewährt. Gemäß Arzneimittelrabattgesetz gewähren pharmazeutische Unternehmen dem Bund für erstattete Arzneimittel auf Antrag Rabatte. Das Bundesministerium des Innern hatte im Jahr 2011 in einem Rundschreiben an alle Ressorts gebeten, Arzneimittelrabatte anzufordern. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass Bundesbehörden diese Rabatte nur zum Teil geltend machen. Würden alle Rabatte in Anspruch genommen, könnte der Bund jährlich rund 12 Mio. Euro Beihilfeausgaben sparen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium des Innern auf darauf hinzuwirken, dass in der Bundesverwaltung Arzneimittelrabatte ordnungsgemäß geltend gemacht werden.
  - c) Der Ausschuss erwartet bis zum 31. Dezember 2015 einen Bericht der Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums des Innern, wie der vollständige Einzug der Arzneimittelrabatte durch die Beihilfefestsetzungsstellen sichergestellt werden kann und welche Möglichkeiten bestehen, die erzielten Rabatte statistisch mit vertretbarem Aufwand zu erfassen.

Bemerkung Nr. 6

**Bundesministerium des Innern muss einheitliche Rechtsanwendung bei der ersten Besoldungsfestsetzung sicherstellen**

1. Nach dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz orientiert sich die Grundgehaltstabelle nicht mehr am Lebensalter, sondern an beruflichen Erfahrungszeiten. Neu eingestellte Beamtinnen und Beamte können eine höhere Besoldung erhalten, wenn sie bereits über berufliche Erfahrungen verfügen, die für die neue Verwendung förderlich sind. Die Bundesbehörden berücksichtigen vergleichbare berufliche Erfahrungszeiten uneinheitlich. Das Bundesministerium des Innern muss sicherstellen, dass gleiche Sachverhalte gleich behandelt werden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium des Innern auf, die Gesetzesanwendung bei der Anerkennung förderlicher Zeiten zu evaluieren.
  - c) Er erwartet bis zum 31. März 2016 einen Bericht des Bundesministeriums des Innern über das Ergebnis der Evaluierung sowie Vorschläge, wie die Anerkennung förderlicher Zeiten stärker vereinheitlicht und eine gleichmäßige Anerkennung förderlicher Zeiten künftig mit geringerem Verwaltungsaufwand erreicht werden kann.

**Teil III Einzelplanbezogene Entwicklung und Prüfungsergebnisse**

Bemerkung Nr. 15

**Bundesverwaltungsamt erbringt Dienstleistungen für andere Behörden vielfach ohne personelle oder finanzielle Kompensation**

1. Das Bundesverwaltungsamt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern erbringt für viele Bundesbehörden Dienstleistungen, z. B. Beihilfe- und Reisekostenabrechnungen. Nicht immer erhält es für seine dabei entstehenden Aufwendungen die in der Bundeshaushaltsordnung vorgesehene personelle oder finanzielle Kompensation. Einsparpotenziale aus der Verlagerung der Aufgaben bei den auftraggebenden Behörden bleiben zudem ungenutzt.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium des Innern auf,
    - entsprechend seiner Zusage sicherzustellen, dass das Bundesverwaltungsamt in den vorgeschriebenen Fällen Aufgaben künftig nur noch gegen Kompensation übernimmt,
    - dazu beizutragen, dass Fälle bestmöglich aufgearbeitet werden können, bei denen eine ausgleichspflichtige Behörde Aufgaben ohne Kompensation an das Bundesverwaltungsamt übertragen hat und dies bislang im Haushalt der abgebenden Behörde nicht nachvollzogen ist.
  - c) Das Bundesministerium des Innern wird gebeten, dem Rechnungsprüfungsausschuss über die dazu unternommenen Schritte (einschließlich einer Liste mit den maßgeblichen Daten zu 2.b)) bis zum 30. September 2015 zu berichten.

Bemerkung Nr. 18

### **Bundesamt für Justiz muss Gebühren für Führungszeugnisse rechtzeitig und vollständig erheben**

1. Führungszeugnisse können bei den Meldebehörden gegen eine Gebühr beantragt werden. Die Kommunen leiten die Anträge an das Bundesamt für Justiz, das die Führungszeugnisse erteilt. Drei Fünftel der Gebühren müssen die Meldebehörden in eigener Verantwortung an den Bund abführen. Im Jahr 2012 nahm der Bund 22,8 Mio. Euro Gebühren für Führungszeugnisse ein. Ob die Gebühren ordnungsgemäß abgeführt wurden, prüfte das Bundesamt für Justiz regelmäßig nur bei 2 Prozent aller Kommunen. Die Ermittlungen des Bundesrechnungshofes ergaben, dass etwa die Hälfte der geprüften Kommunen Gebühren nicht ordnungsgemäß an den Bund abgeführt hatte. Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, dass das Bundesamt für Justiz nicht sicherstellt, dass die Einnahmen des Bundes entsprechend der Bundshaushaltsordnung rechtzeitig und in voller Höhe erhoben werden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf sicherzustellen, dass das Bundesamt für Justiz
    - den vollständigen und rechtzeitigen Eingang der Gebührenanteile des Bundes gewährleistet, vorrangig, indem das Bundesamt für Justiz von den Kommunen die Gebühren für Führungszeugnisse erhebt,
    - bis dahin alle wirtschaftlichen Möglichkeiten ausschöpft, um den aufwendigen, manuellen Abgleich durch ein IT-gestütztes Verfahren mit vollständiger Kontrolle der Zahlungseingänge zu ersetzen,
    - alle wirtschaftlichen Möglichkeiten nutzt, um die große Zahl bislang ungeprüfter Altfälle aufzuarbeiten.
3. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird gebeten, dem Bundesrechnungshof über die dazu unternommenen Schritte bis zum 31. Dezember 2015 zu berichten.

Bemerkung Nr. 20

### **Sondervermögen Restrukturierungsfonds – Bankenabgabe zu gering**

1. Der im Jahr 2011 errichtete Restrukturierungsfonds dient dazu, in finanzielle Schieflage geratene Kreditinstitute neu auszurichten oder abzuwickeln. Seine finanziellen Mittel sollen vorrangig aus den jährlichen Beiträgen von Kreditinstituten (Bankenabgabe) kommen. Die Bankenabgabe erfüllt die in sie gesetzte Erwartung bisher nicht. Das Beitragsaufkommen ist zu gering, um größere Stabilisierungsmaßnahmen aus dem Fonds zu leisten. Bei größeren Stabilisierungsmaßnahmen wäre der Restrukturierungsfonds nach wie vor auf öffentliche Gelder angewiesen. Das Ziel, dass das Kreditgewerbe in diesen Fällen die Unterstützung von in finanzielle Schieflage geratenen Instituten selbst trägt, kann damit nicht erreicht werden. Ein Europäischer Abwicklungsfonds wird künftig den deutschen Restrukturierungsfonds ersetzen. Der Bundesrechnungshof hat dem Bundesministerium der Finanzen empfohlen, bei der europäischen Bankenabgabe auf ein ausreichendes Mittelaufkommen durch die beitragszahlenden Kreditinstitute hinzuwirken.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, dem Deutschen Bundestag über den Stand der bis 2015 eingezahlten Beiträge der deutschen Kreditinstitute bis März 2016 zu berichten. Zudem wird das Bundesministerium der Finanzen gebeten, auf Grundlage der Daten des Single Resolution Fund über die ab 2016 von Kreditinstituten aus allen Euro-Staaten eingezahlten Beiträge einschließlich der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen jährlich zu berichten.

In diesem Zusammenhang wird das Bundesministerium der Finanzen auch gebeten mitzuteilen, welche Maßnahmen der Single Resolution Fund und die nationalen Behörden der Mitgliedsstaaten ergriffen haben oder ergriffen werden, wenn das Beitragsaufkommen nicht oder nicht zeitgerecht erreicht wurde.

Bemerkung Nr. 24

### **Zuwendungen beim Fördermodul „go-effizient“ in jetziger Form unwirtschaftlich**

1. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert bundesweit externe fachliche Beratungsleistungen in kleinen und mittleren Unternehmen, um die Effizienz beim Umgang mit Rohstoffen und Material zu erhöhen. Dabei reicht es seine Fördermittel beim Fördermodul „go-effizient“ über „BMWi-Innovationsgutscheine“ als nicht rückzahlbare Zuwendung (verlorene Zuschüsse) aus. Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes war die Förderung als verlorener Zuschuss nicht notwendig und nicht wirtschaftlich, da die von den Unternehmen erzielbaren Kostenvorteile in nahezu allen Fällen das Beratungshonorar überstiegen. Der Bund könnte jährlich 2,8 Mio. Euro einsparen, wenn das Bundesministerium die Fördermittel als rückzahlbare Zuwendungen gewähren würde.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf, das Programm zu prüfen und umzustellen, zum Beispiel in der Weise, dass ein Jahr nach Leistungserbringung die Zuwendungen bedingungslos von den Zuwendungsempfängern zurückgefordert werden.
  - c) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf, ihm bis zum 30. September 2015 einen Bericht über die eingeleiteten Maßnahmen vorzulegen.

Bemerkung Nr. 30

**Für den Spitzenverband der gesetzlichen Unfallversicherung müssen die gleichen sozialgesetzlichen Regelungen gelten wie für alle seine Mitglieder**

1. Der Spitzenverband der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., hat sich, anders als die anderen Spitzenverbände der Sozialversicherung, nicht in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit Selbstverwaltung, sondern als eingetragener Verein organisiert. Diese Organisationsform darf nicht dazu führen, dass er die Vorschriften des Sozialrechts umgeht, die alle Sozialversicherungsträger binden. Der Bundesrechnungshof hat z. B. bei einem Neubau zur Erweiterung des Verwaltungssitzes oder beim Angebot von Bildungsmaßnahmen unwirtschaftliches Verhalten festgestellt. Er hat daraufhin gefordert, dass sich der Spitzenverband der gesetzlichen Unfallversicherung über seine Satzung selbst an die sozialgesetzlichen Regelungen zum Haushalts- und Rechnungswesen bindet. Er wäre damit insbesondere verpflichtet, die Grundsätze für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten, für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen und in geeigneten Bereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert den Vorstand der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. auf, eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung herbeizuführen, in der sich die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. durch eine Ergänzung ihrer Satzung selbst verpflichtet, die Vorschriften zum Haushalts- und Rechnungswesen des SGB IV einzuhalten.
  - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales an den Bundesrechnungshof bis zum 31. März 2016.

Bemerkung Nr. 31

### **Gesundheitswochen – unerlaubte Leistungen eines Rentenversicherungsträgers**

1. Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See hat zu Unrecht in ihren Kliniken Leistungen gegen Bezahlung für jedermann angeboten. Sie darf allein Geschäfte zur Erfüllung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen oder zugelassenen Aufgaben wahrnehmen. Hierzu gehören Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für bereits behinderte oder von Behinderung bedrohte Versicherte sowie medizinisch präventive Leistungen zur Sicherung der Erwerbsfähigkeit ihrer Versicherten, wenn diese besonders gesundheitsgefährdende Beschäftigungen ausüben. Eine erwerbswirtschaftliche Betätigung ist nur in engen Ausnahmefällen zulässig (Randnutzung). Das umfassende Leistungsangebot sogenannter Gesundheitswochen für jedermann außerhalb der medizinischen Rehabilitation oder Prävention gehört nicht dazu. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat sicherzustellen, dass die Sozialversicherungsträger sich nur im zulässigen Rahmen erwerbswirtschaftlich betätigen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf,
    - durch die Deutsche Rentenversicherung KBS die Wirtschaftlichkeit der Randnutzung nachweisen und dazu die Kosten der Gesundheitswochen durch einen aussagekräftigen Wirtschaftlichkeitsnachweis darlegen zu lassen,
    - sicherzustellen, dass die Gesundheitswochen in den Kliniken der DRV KBS, soweit sie eine unzulässige und unververtretbare Nutzung darstellen, beendet werden.
  - c) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird gebeten, dem Ausschuss über die dazu unternommenen Schritte bis zum 30. September 2015 zu berichten.

Bemerkung Nr. 33

### **Wirtschaftlichkeit der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit noch nicht sichergestellt**

1. Die Bundesagentur für Arbeit betreibt eine eigene Hochschule in Mannheim mit einer Dependence in Schwerin. Der Bundesrechnungshof hat die Bundesagentur aufgefordert, die Wirtschaftlichkeit ihrer Hochschule zu verbessern. Die Bundesagentur für Arbeit hat daraufhin zugesagt, den Verwaltungsaufwand für ihre Hochschule zu reduzieren und weitere Möglichkeiten für einen wirtschaftlichen Betrieb zu nutzen. Noch nicht nachgewiesen hat sie, dass der Hochschulbetrieb an zwei getrennten Standorten wirtschaftlich ist, zumal sie Gebäudeflächen in erheblichem Umfang für hochschulfremde Aufgaben nutzt. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass Bundesagentur für Arbeit hierzu eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchführt und auf dieser Grundlage über den Fortbestand der Standorte entscheidet.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Der Ausschuss erwartet, dass die Bundesagentur für Arbeit sparsam und wirtschaftlich handelt. Hierfür sollte sie die Wirtschaftlichkeit von zwei Hochschulstandorten angemessen untersuchen und dem Betrieb der Hochschule an nur einem Standort gegenüberstellen.
  - c) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit auf, ihm über die Maßnahmen einen abgestimmten Bericht über den Bundesrechnungshof bis zum 31. Mai 2015 vorzulegen.

Bemerkung Nr. 37

### **Einsparungspotential von mehr als 35 Mio. Euro nicht genutzt**

1. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gewährt den bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen Zuwendungen für den Neu- und Ausbau der Schienenwege des Bundes. Es begleitet, in Abstimmung mit dem Eisenbahn-Bundesamt die Planungen für die Neu- und Ausbaustrecken. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass bei einer Eisenbahn-Neubaustrecke, die durch Thüringen und Bayern führt, unterschiedliche Gleisabstände und Bauwerksabmessungen finanziert wurden. Es wurde versäumt, das Eisenbahninfrastrukturunternehmen aufzufordern, in beiden Ländern die technischen Vorschriften gleich anzuwenden. Dadurch ist ein Einsparpotenzial von mehr als 35 Mio. Euro nicht genutzt worden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf,
    - im Rahmen seiner Fachaufsicht dafür zu sorgen, dass die Infrastruktur- und die Finanzierungsabteilung des Eisenbahn-Bundesamtes sich wirksamer abstimmen mit dem Ziel, wirtschaftlicher zu planen und zu bauen,
    - aufzuzeigen, wie es künftig Einsparpotenziale aus Änderungen von technischen Verfahren während der Planungs- und Genehmigungsphase nutzen will, um bundesweit wirtschaftlich zu bauen.
  - c) Er bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur um einen Bericht bis zum 30. September 2015.

Bemerkung Nr. 38

**Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bewilligte 54 Mio. Euro für neuartige Signaltechnik ohne erforderliches Betriebsprogramm**

1. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Neubau einer Eisenbahnstrecke nicht in gebotenen Maß projektbegleitend kontrolliert und gesteuert. Seit Planungsbeginn haben sich die technischen und betrieblichen Anforderungen mehrfach geändert. Das Bundesministerium hat die Bundesmittel für die neuartige, europaweit einheitliche Signaltechnik bewilligt, ohne diese Änderungen angemessen zu berücksichtigen. Für die haushaltsrechtlich erforderliche Erfolgskontrolle hätte es technische und betriebliche Anforderungen für die signaltechnische Ausrüstung der Eisenbahnstrecke vorgeben müssen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf, bei der Neubaustrecke Nürnberg–Erfurt sicherzustellen, dass
    - das Begegnungsverbot in den zweigleisigen Eisenbahntunneln signaltechnisch abgesichert wird,
    - die erforderliche Leistungsfähigkeit ermittelt wird,
    - die DB Netz AG diese Leistungsfähigkeit zur Grundlage für die signaltechnische Ausrüstung der Strecke mit der neuartigen europaweit einheitlichen Signaltechnik macht.
  - c) Er bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur um einen Bericht bis zum 30. Juni 2015.

Bemerkung Nr. 39

### **Förderung des Güterverkehrsgewerbes überarbeiten**

1. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat aus Mauteinnahmen Programme zur Förderung von Beschäftigung, Qualifizierung, Umweltschutz und Sicherheit in Unternehmen des Güterverkehrsgewerbes finanziert. Hierzu gehörten ein Programm zur Förderung der Sicherheit und der Umwelt (sog. De-minimis-Programm) sowie ein Programm zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen. In den Jahren 2009 bis 2012 gab es für diese beiden Programme 919 Mio. Euro aus. Das Bundesministerium hatte die Förderbedingungen vorwiegend daran ausgerichtet, möglichst vielen Unternehmen eine Kompensation für die Mehrbelastung aus der Lkw-Maut zu ermöglichen. Einen Zusammenhang zwischen Förderzielen und den erreichten Fortschritten, welchen Beitrag die geförderten Maßnahmen dazu geleistet haben und ob die damit verbundenen Ausgaben angemessen waren, untersuchte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nicht. Auch über fünf Jahre nach Beginn der Förderung hat es keine verlässlichen Erkenntnisse über die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Programme. Um die Mittel wirksamer einzusetzen, muss es die Programme überarbeiten, konsequent an den gesetzlichen Förderzielen ausrichten und Mitnahmeeffekte ausschließen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf,
    - die Fördermodalitäten des De-minimis-Programms und des Aus- und Weiterbildungsprogramms zu überarbeiten und alle Maßnahmen von der Förderung auszuschließen, die auch ohne eine Zuwendung des Bundes durchgeführt würden,
    - die Programmziele zu konkretisieren und
    - eine begleitende Erfolgskontrolle als Grundlage für eine zielorientierte Steuerung der Programme durchzuführen.
  - c) Über das Veranlasste erwartet der Ausschuss einen Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an den Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 1. Juni 2015.

Bemerkung Nr. 40

### **Bund kann durch Verzicht auf einen Tunnel 10 Mio. Euro sparen**

1. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur planen die Straßenbauverwaltungen der Länder Brandenburg und Berlin einen innerörtlichen Tunnel, den sie überwiegend mit städtebaulichen Erwägungen begründen. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes bringt ein Tunnel an dieser Stelle jedoch keine Verbesserung des Wohnumfeldes. Eher entfalte der vier Meter über das Umfeld hinausragende Tunnel sowohl optisch als auch physisch eine Trennungswirkung. Zudem sei er auch aus Gründen des Lärmschutzes nicht notwendig. Der Bund sollte auf den Tunnel verzichten. Er könnte damit 10 Mio. Euro sparen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf,
    - auf den Tunnel zu verzichten und eine ebenerdige Lösung mit Lärmschutzwänden zu planen,
    - den Bedarf an Lärmschutz unter Verwendung der Werte der Verkehrsprognose neu zu berechnen.
  - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an den Bundesrechnungshof bis zum 30. September 2015 über das von ihm Veranlasste.

Bemerkung Nr. 48

**Bundeswehr hielt Zusage nicht ein: Abgegebene Betriebsstoffe wurden über Jahre hinweg zu spät und unvollständig in Rechnung gestellt**

1. Das Bundesministerium der Verteidigung hat seit dem Jahr 2007 wiederholt zugesagt, die Bundeswehr werde die an ausländische Truppenteile, Behörden und zivile Empfänger abgegebenen Betriebsstoffe wie Benzin und Diesel nur gegen kostendeckendes Entgelt weitergeben und diese Betriebsstoffabgaben vollständig und zügig abrechnen. Die Bundeswehr blieb jedoch untätig. Sie traf notwendige Regelungen erst, als der Bundesrechnungshof die Angelegenheit im Jahr 2013 erneut prüfte. Damit hat sie Einnahmeausfälle in Kauf genommen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er erwartet, dass das Bundesministerium der Verteidigung darauf hinwirkt, dass die Abrechnung von Betriebsstoffabgaben bei allen betroffenen Dienststellen der Bundeswehr überprüft und optimiert wird.
  - c) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, sicherzustellen, dass die Bundeswehr Zusagen aus Prüfungsverfahren umsetzt.
  - d) Er erwartet dazu einen Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung an den Bundesrechnungshof bis zum 30. Dezember 2015.

Bemerkung Nr. 49

### **Ausgaben von 11,2 Mio. Euro für unnötigen Triebwerkteststand vermeiden**

1. Die Marine plant, für acht Seefernaufklärungsflugzeuge einen witterungsunabhängigen Teststand für deren Triebwerke zu errichten. Damit soll die unzureichende Verfügbarkeit dieser Flugzeuge verbessert werden. Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, dass die Bundeswehr die von der Bauverwaltung aufgezeigten baulichen und finanziellen Risiken nicht zum Anlass genommen hat, die Anforderungen an den Teststand zu überprüfen und das Projekt neu zu bewerten. Zudem bezweifelt der Bundesrechnungshof, dass mit dem Teststand die unzureichende Verfügbarkeit der Flugzeuge erheblich verbessert werden kann. Weder die Notwendigkeit noch die Wirtschaftlichkeit des Teststandes seien nachgewiesen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf,
    - die Anforderungen an den Triebwerkteststand zu überprüfen,
    - das Vorhaben anhand der Risiken neu zu bewerten sowie
    - in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu prüfen, ob es wirtschaftlich vorteilhaftere Alternativen zu dem von der Marine geforderten witterungsunabhängigen Triebwerkteststand gibt.
3. Er erwartet einen Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung bis zum 31. März 2016.

Bemerkung Nr. 50

### **Übertragung der Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz auf den Bund ohne Ausgleich durch die Länder**

1. Das Unterhaltssicherungsgesetz gewährt Wehrdienstleistenden und ihren Angehörigen Leistungen zur Sicherung ihres Lebensbedarfs, z. B. Mietbeihilfen oder Verdienstausfallentschädigungen. Die Länder führen das Unterhaltssicherungsgesetz im Auftrag des Bundes aus und tragen die bei ihren Behörden entstehenden Verwaltungskosten. Die Ausgaben für die Leistungen finanziert der Bund allein. Die unterschiedliche Bearbeitung in den Ländern sowie eingeschränkte Steuermöglichkeiten des Bundes begünstigen hohe Fehlerquoten und vermeidbare Überzahlungen. Ein Drittel der vom Bundesrechnungshof stichprobenhaft geprüften Bewilligungen wies Bearbeitungsfehler auf. Zur Lösung der Vollzugsdefizite sollte die Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung beim Bund zusammengeführt und die Unterhaltssicherung in die Bundeswehrverwaltung eingefügt werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat das Bundesministerium der Verteidigung vorgelegt. Der Bundesrechnungshof regt an zu prüfen, wie der Bund für seine zusätzlichen Verwaltungsausgaben eine Kompensation mit den Ländern erreichen kann.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung des Bundesrechnungshofes zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Der Ausschuss bittet das Bundesministerium der Verteidigung, bei der Übertragung der Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz für die zusätzlichen Verwaltungsausgaben des Bundes eine Kompensation mit den Ländern im Zuge der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einzubeziehen.

Bemerkung Nr. 54

**Unwirtschaftlicher Ankauf von Kunst im Wert von 200.000 Euro durch Landesverband der Betriebskrankenkassen ohne Folgen**

1. Der Rechtsvorgänger eines Landesverbandes der Betriebskrankenkassen hat für sein Verwaltungsgebäude 86 Original-Kunstwerke für 200.000 Euro gekauft. Der Bundesrechnungshof hält den Kauf der Original-Kunstwerke für einen Verstoß gegen die Pflicht des Vorstandes, wirtschaftlich und sparsam zu handeln. Er hat damit die ihm treuhänderisch anvertrauten Beiträge, die als Umlage von den dem Verband angehörenden Betriebskrankenkassen erhoben wurden, unzulässig verwendet. Der Bundesrechnungshof hat den Landesverband mit Blick auf die Verjährungsfristen aufgefordert, die Inanspruchnahme des früheren Vorstandsvorsitzenden auf Schadenersatz sicherzustellen. Der Landesverband hat daraufhin Schadenersatzansprüche gegen den früheren Vorstandsvorsitzenden gerichtlich geltend gemacht.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - c) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - d) Der Ausschuss missbilligt den Ankauf von 86 Original-Kunstwerken durch den Landesverband der Betriebskrankenkassen.
  - e) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, weiterhin zusammen mit der zuständigen Landesaufsichtsbehörde den Fortgang des Rechtsstreits zu begleiten.
  - f) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit bis zum 30. September 2015.

Bemerkung Nr. 63

### **Konsequente Überwachung der Mittelverwendung bei Bildungs- und Forschungsprojekten noch nicht sichergestellt**

1. Der Bundesrechnungshof hatte das Bundesministerium für Bildung und Forschung wiederholt aufgefordert, seine Zuwendungen für Bildungs- und Forschungsprojekte besser zu überwachen. Es hat daraufhin in den letzten Jahren deutliche Anstrengungen unternommen, um interne Abläufe zu verbessern und Bearbeitungsrückstände abzubauen. Aktuelle Prüfungserkenntnisse zeigen jedoch weiterhin bestehende Defizite bei der Qualität und der Wirksamkeit der Überwachung. Der Bundesrechnungshof kritisiert dabei u. a. Lücken und Widersprüche in der für die Steuerung und Überwachung des Projektfördermittelmanagements eingerichteten Datenbank „profi“, Fristüberschreitungen bei Mahnverfahren sowie Rückstände bei Prüfungen der Verwendungsnachweise. Er erwartet, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung seiner Verantwortung für die sachgerechte Verwendung von Fördermitteln gerecht wird und die aufgezeigten Defizite abstellt.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf, die bestehenden Defizite in der Fördermittelüberwachung nachhaltig zu beseitigen. Er erwartet, dass es kurzfristig umzusetzende konkrete Schritte für eine verbesserte Überwachung von Projektfördermitteln festlegt. Dabei sollten folgende Ziele im Vordergrund stehen:
    - Weiterentwicklung des Datenbanksystems „profi“, insbesondere in Richtung automatischer Verfahrensschritte.
    - Rascher Abbau von Bearbeitungsrückständen, insbesondere mit Blick auf den Modellversuch bei Fällen der Kostenförderung.
    - Überarbeitung des Handbuchs der Projektförderung mit dem Ziel eines aktuellen, umfassenden und für Anwender handhabbaren Regelwerks.
    - In diesem Zusammenhang Fortentwicklung einer systematischen und aktuellen IT-gestützten Übersicht relevanter Nebenbestimmungen als Grundlage für eine kontinuierliche Verbesserung der Bescheidqualität.
    - Intensive Information und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Förderreferate im Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Projektträger sowie wirksame interne Kontrollen, um eine konsequente Überwachung von Zuwendungen und Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen sicherzustellen.
  - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht über die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung verbindlich festgelegten Schritte, die eingeleiteten Maßnahmen und ihre Ergebnisse bis zum 30. September 2015.

Bemerkung Nr. 68

### **Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen vereinfachen**

1. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen kleinere land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine vereinfachte Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen nutzen können. Entfallen die Voraussetzungen für diese Art der Gewinnermittlung, muss das Finanzamt den Steuerpflichtigen durch Verwaltungsakt hierauf hinweisen. Erst nach dieser sogenannten Wegfallmitteilung dürfen Land- und Forstwirte ihre Gewinne grundsätzlich nicht mehr pauschal ermitteln. Der Bundesrechnungshof hält dieses Verfahren für verwaltungsaufwendig und missbrauchsanfällig. Zudem führe es zu steuerlichen Ungleichbehandlungen. Der Verzicht auf das formelle Verwaltungsverfahren zur Wegfallmitteilung wäre daher auch ein Beitrag zur Steuergerechtigkeit.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, zügig auf eine Gesetzesänderung hinzuwirken und die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen einzuleiten. Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis 30. Dezember 2015 zu berichten.

Bemerkung Nr. 69

### **Ergebnisse von Umsatzsteuer-Sonderprüfungen richtig ermitteln**

1. Um Betrug entgegenzuwirken, überprüfen die Finanzämter Umsatzsteuer-Erklärungen oder -Voranmeldungen mit Umsatzsteuer-Sonderprüfungen. Über die Ergebnisse führen die Länder Statistiken. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass die Finanzämter für die Statistik oft höhere Ergebnisse erfasst haben, als sie tatsächlich an zusätzlichen Steuern durch Umsatzsteuer-Sonderprüfungen festgestellt hatten. Die Gesamtstatistik spiegelt damit nicht die wirklichen Prüfungserfolge wider. Das verzerrt den Vergleich zwischen den Ländern und kann zu einem falschen Einsatz von Prüfungspersonal führen. Das Bundesministerium der Finanzen muss deshalb für eine einheitliche und zutreffende Berechnung sorgen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, die Grundsätze für die Statistik über Umsatzsteuer-Sonderprüfungen zu überarbeiten und gemeinsam mit den Ländern eine einheitliche sowie zutreffende Berechnung der Mehregebnisse sicherzustellen.
  - c) Er bittet das Bundesministerium der Finanzen, ihm bis zum 31. Dezember 2015 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung Nr. 70

### **Zentrales Informationssystem zur Umsatzsteuerkontrolle endlich erneuern**

1. Beim Warenverkehr zwischen Unternehmern innerhalb der Europäischen Union sind die grenzüberschreitenden Lieferungen des veräußernden Unternehmers umsatzsteuerfrei. Der Erwerber muss den Warenbezug im Bestimmungsland versteuern. Um zu kontrollieren, ob er das tatsächlich macht, tauschen die Finanzverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten Informationen über grenzüberschreitende Lieferungen und Erwerbsvorgänge aus. Für diesen Datenaustausch wurde in den 1990er-Jahren das VAT-Information Exchange System (VIES) eingerichtet.

Der deutsche Teil dieses Informationssystems zur Umsatzsteuerkontrolle in der Europäischen Union ist veraltet. Ein gut funktionierender Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden ist jedoch ein Kernelement der Kontrolle. Er wirkt Steuerausfällen und Betrug entgegen. Der Bundesrechnungshof hat dem Bundesministerium der Finanzen deshalb empfohlen, nunmehr für eine unverzügliche Modernisierung des Informationssystems zu sorgen, nachdem es diese bereits seit acht Jahren plane und frühere Zusagen zur Fertigstellung, mit der Begründung der Priorisierung anderer Projekte, nicht eingehalten habe.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, VIES-neu unverzüglich fertigzustellen. Hierzu hält er eine verbindliche Gesamtplanung mit zeitlichen Vorgaben und Meilensteinen für erforderlich.
  - c) Er bittet das Bundesministerium der Finanzen, ihm bis zum 30. September 2015 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 1 W

### **Sozialversicherungsträger streiten seit Jahren über die jährliche Beitragseinzugsvergütung von 863 Mio. Euro**

1. Für ihren Aufwand beim Einzug der Sozialversicherungsbeiträge erhalten die beteiligten Sozialversicherungsträger eine Vergütung von derzeit 863 Mio. Euro pro Jahr. Der überwiegende Anteil der Vergütung entfällt auf die Krankenkassen. Diese können jedoch nicht nachweisen, welche Kosten ihnen tatsächlich entstehen. Deshalb streiten Spitzenorganisationen der Sozialversicherungsträger seit Jahren über die Höhe der Vergütung. Der Bundesrechnungshof hat die fehlende Kostentransparenz kritisiert und den zügigen Abschluss einer neuen Vergütungsvereinbarung auf Basis einer Kostenrechnung angemahnt.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Gesundheit auf, darauf hinzuwirken, dass die Kosten für den Beitragseinzug transparent ermittelt werden und dass zügig eine neue Vergütungsvereinbarung abgeschlossen wird.

Dafür sollten sie auch die Aufsichtsbehörden der Krankenkassen bitten, die Herstellung der Kostentransparenz für den Beitragseinzug zu überwachen.

Einigen sich die Beteiligten weiterhin nicht über die Höhe der Vergütung, hält der Ausschuss gesetzgeberische Maßnahmen für erforderlich.

- c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht bis zum 31. Dezember 2015.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 2 W

**Kostenteilung bei Verkehrsbeeinflussungsanlagen nicht beachtet: Bund muss bei zwei Ländern Rückforderung von 9 Mio. Euro durchsetzen**

1. Die Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg beachteten die Vereinbarung zur Kostenaufteilung bei Verkehrsbeeinflussungsanlagen nicht. Sie zahlten die Personalkosten für die Überwachung der technischen Anlagen und die Verkehrssteuerung seit Jahren aus Mitteln des Bundes, obwohl sie diese hätten selbst übernehmen müssen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat bislang erfolglos 9 Mio. Euro von den beiden Ländern zurückgefordert. Dies entspricht den geschätzten Personalkosten der letzten zehn Jahre. Der Bundesrechnungshof hat dem Bund empfohlen, seine Rückforderung durchzusetzen, indem er diese mit Zahlungen an die Länder verrechnet.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf, die Rückforderung durchzusetzen.
  - c) Er erwartet, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur darauf hinwirkt, dass die Personalkosten der Operatoren künftig aus dem Landeshaushalt gezahlt werden.
  - d) Er bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, dem Bundesrechnungshof bis zum 31. Dezember 2015 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 3 W

**Bundesverkehrsministerium will für 106 Mio. Euro unnötige zweite Rheinbrücke bei Karlsruhe bauen**

1. In den morgendlichen Spitzenzeiten treten auf der Bundesstraße 10 vor Karlsruhe Staus auf, die bis auf die Rheinbrücke Maxau zurückreichen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Bau einer zweiten Rheinbrücke nördlich der Rheinbrücke Maxau geplant. Damit soll die bestehende Brücke entlastet werden. Der Bundesrechnungshof hat empfohlen, auf den Bau dieser Brücke zu verzichten, da die vorhandene Brücke ausreichend leistungsfähig ist. Die geplante Anbindung der zweiten Brücke würde die Stausituation sogar weiter verschärfen. Die Verkehrssituation könnte hingegen deutlich verbessert werden, wenn ein Engpass kurz nach der Rheinbrücke Maxau vor Karlsruhe beseitigt würde. Da eine zweite Rheinbrücke überwiegend von regionalem Verkehr genutzt würde, sieht der Bundesrechnungshof zudem keine Finanzierungszuständigkeit des Bundes.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf,
    - zeitnah die Anbindung der geplanten B 293 an die B 36 unter Zugrundelegung des Baus einer zweiten Rheinbrücke zu planen und dabei die verkehrlichen Auswirkungen zu untersuchen,
    - die Beseitigung der Engstelle „Knielinger Pförtner“ zu prüfen.
  - c) Der Ausschuss erwartet bis zum 30. September 2015 einen Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur über die veranlassten Maßnahmen.
  - d) Der Bundesrechnungshof wird die Maßnahme weiter begleiten.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 4 W

### **Umbau einer Bundesstraße zweckmäßiger und kostengünstiger als Neubau**

1. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur lässt auf Rügen die Bundesstraße B 96n bauen. Die Strecke verläuft parallel zur bestehenden Bundesstraße. Der erste von zwei Bauabschnitten wird im Jahr 2015 fertiggestellt. Er alleine kostet so viel, wie ursprünglich für das gesamte Projekt eingeplant war. Dies liegt u. a. an einer Änderung des Streckenverlaufs. Da die gesamten Haushaltsmittel bereits im ersten Abschnitt verbraucht werden, hat das Bundesministerium den Bau des zweiten Abschnitts bis mindestens zum Jahr 2020 verschoben. Der Bundesrechnungshof hält die Trassenverschiebung, dessen Notwendigkeit das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit naturschutzfachlichen Aspekten begründet hat, für nicht plausibel. Er hat vorgeschlagen, auf den weiteren Neubau zu verzichten und stattdessen die bestehende Straße umzubauen. Ein Umbau würde erheblich weniger kosten und könnte früher realisiert werden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.
  2. Er fordert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf,
    - den bereits planfestgestellten Abschnitt der B 96 zwischen AS Samtens-Ost bis zur AS Bergen schnellstmöglich zu bauen, damit der Südabschnitt seine verkehrliche Wirkung möglichst frühzeitig entfalten kann,
    - künftig naturschutzfachliche und wirtschaftliche Aspekte bei der Planung ausgewogener zu beurteilen und dies zu dokumentieren.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 5 W

### **Unnötige Ausgaben von 50 Mio. Euro für eigenen Fernsehsender der Bundeswehr**

1. Das Bundesministerium der Verteidigung hat seit dem Jahr 2002 mindestens 50 Mio. Euro für einen eigenen Fernsehsender ausgegeben, ohne den Bedarf für den Sender nachzuweisen. Es betreibt das Bundeswehrfernsehen für den Auslandseinsatz, obwohl fast alle Soldatinnen und Soldaten in den Einsatzgebieten deutschsprachige öffentlich-rechtliche und private Fernsehsender empfangen können. Der Bundesrechnungshof hatte dem Bundesministerium bereits im Juni 2014 empfohlen, solange keine neue Technik für den Fernsehsender anzuschaffen, wie dessen Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht belegt seien. Entgegen dieser Empfehlung unterzeichnete das Bundesministerium der Verteidigung im August 2014 einen Vertrag über neue Sendetechnik für 1,3 Mio. Euro.

Der Bundesrechnungshof hat erneut empfohlen, dass das Bundesministerium der Verteidigung keine neuen Ausgabeverpflichtungen für das Bundeswehrfernsehen eingehen solle, weil es den Bedarf für diese Versorgung in Einsatzgebieten nicht nachgewiesen habe.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, keine neuen Ausgabeverpflichtungen über das Jahr 2016 hinaus für das Bundeswehrfernsehen einzugehen.
  - c) Er erwartet über das Veranlasste einen Bericht an den Ausschuss bis zum 31. März 2016.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 6 W

### **Bund muss endlich die Versicherungssteuer zeitgemäß verwalten**

1. Der Bund hat mit der Föderalismusreform 2009 die Verwaltung der Versicherungssteuer übernommen. Seitdem ist es ihm nicht gelungen, die notwendigen IT-Verfahren für eine zeitgemäße Steuerverwaltung einzuführen. Deshalb ist ein hoher manueller Arbeitsaufwand erforderlich. Zudem ist der Bund bei der Erhebung der festgesetzten Versicherungssteuer auf die kostenpflichtige Hilfe Bayerns angewiesen. Der Bundesrechnungshof hat gefordert, dass das Bundesministerium der Finanzen zügig für Abhilfe sorgen müsse und ein funktionsgerechtes IT-Verfahren zur Festsetzung und Erhebung der Versicherungssteuer angemahnt.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er erwartet vom Bundesministerium der Finanzen, dass dieses umgehend für eine IT-Unterstützung bei der Festsetzung und Erhebung der Versicherungssteuer sorgt, die dem Stand der Technik entspricht. Zielvorgabe sollte dabei sein, dass der Bund spätestens im Jahr 2017 nicht mehr auf die Hilfe eines Landes angewiesen ist.
  - c) Er bittet das Bundesministerium der Finanzen, ihm bis zum 30. September 2015 über die erzielten Fortschritte zu berichten.





